# Meinung des Vorsitzenden

Da gab und gibt es ein Sprichwort, das ich Ihnen gerne in Erinnerung rufen will: "Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen." Es ist einiges älter als ich, und diese Weisheiten sind heute nicht mehr gefragt, ihre Gültigkeit haben sie auf jeden Fall behalten. Genau wie wir Älteren, die wir scheinbar aus grauer Vorzeit kommen und andere Regeln leben, auch wenn wir uns elektronisch bewegen können. Seit dem Jahr 2009 ist die Hypo Alpe Adria in Staatsbesitz, weil pleite, und zwar in einem irrwitzigen Ausmaß. Und seit diesem Zeitpunkt wird herumgedoktert, wurden Sanierer "gegangen", weil Auffassungsunterschiede bestanden, und das einzig Fixe in diesen Jahren waren die Staatszuschüsse in Milliardenhöhe, die das Budget enorm belasten und mit Solidarität überhaupt nichts zu tun haben. Ganz besonders, wenn dadurch immer neue Sparzwänge hervorgerufen werden. Jetzt sind wir so weit, dass eine Lösung in Form einer "bad bank" getroffen worden ist, für die der Staat mit zweistelligen Milliardenbeträgen haftet, und erfahren so quasi so nebenbei, dass diese Lösung schon vor einem Jahr möglich gewesen wäre und vielleicht sogar billiger. Denn es war schon vor einem Jahr abzusehen, dass sich die Banken bei einer Hilfeleistung nobel zurückhalten würden.

Offensichtlich hat man das von mir zitierte Sprichwort nicht zuletzt deswegen außer Kraft gesetzt, weil das vergangene Jahr ein Wahljahr war und daher das Budget in Ordnung zu sein hatte. Gerechnet wurde somit erst nach der Wahl, präzisiert aber nicht, und ich sehe daher in der Ausrede auf Umstel-



lung nach SEPA-Grundsätzen genau das gleiche Unpräzise und Nebelhafte, das sich vom Budget auf unsere Kontoauszüge niederschlägt. Wenn zum Beispiel Krankenversicherungsbeitrag und (Pensionssicherungs-)Beitrag in der Leiste SV geführt werden, ist das vergleichbar mit dem Klima, das wir derzeit im Osten haben.

Ein paar Sonnenstrahlen zur Erhellung würden hier guttun, denn der uns aufgehalste Beitrag ist in keinster Weise eine Sozialversicherung, höchstens für den Staat, der damit rund eine halbe Milliarde Euro jährlich einnimmt.

Vielleicht ist das zur Sanierung der Finanzen und vielleicht sogar der maroden Bank notwendig.

Die zwingende Umstellung auf den europäischen Zahlungsverkehr und die Beschränkung des Verwendungszweckes auf 140 Zeichen unter der strikten Federführung des BMF werfen für mich die Frage auf, wieso das jetzt so hereinprasselt, wenn beim BIC die Frist um ein halbes Jahr nach hinten verschoben worden ist. Bei der sogenannten europäischen Vereinheitlichung bin ich recht froh, dass eine strikte Durchsetzung nicht beim Genmais passieren soll, zumindest den Ankündigungen nach – und zu SEPA verhandeln wir noch.

Ihr Dr. Otto Benesch

Tel.: 01/534 54-311 oder -312 Fax: 01/534 54-388 E-Mail: office.bs22@goed.at

# PENSIONSANWEISUNG FÜR BUNDES-PENSIONISTINNEN UND -PENSIONISTEN

BUNDESBEAMTEN-PENSIONISTEN VERÄRGERT?

Mit Jahresbeginn 2014 wurden die Pensionistinnen und Pensionisten des Bundes (Bundesbeamten-Pensionisten) dadurch verärgert, dass sie Details der Pensionsanweisung auf dem Kontoausdruck ihrer Bank nicht wie bisher ablesen konnten. Von den neuen Abkürzungen hat das BVA-Pensionsservice zwar im Dezember 2013 informiert, jedoch nicht darüber, dass einige Detailinformationen in den Kontoauszügen fehlen werden.

Kurz nachdem die Probleme offenbar wurden, haben sich die Bundesvertretung und die Landesvertretungen gemeinsam bemüht, eine Verbesserung zu erreichen. Derzeit werden Gespräche geführt, im Rahmen derer wir uns um eine für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen des Bundesdienstes zufriedenstellende Lösung einsetzen werden. Über Ergebnisse und den



-OTOS: © YURI.ARCOURS & ©SVORT - FOTOLIA.COM

Zeitpunkt ihrer Umsetzung werden wir umgehend berichten (siehe auch S. 41 in diesem Heft). Nutzen Sie in der Zwischenzeit unsere Service-Hotline:

### **BVA-SERVICE-HOTLINE: 050 405 DW 15**

Die beim BVA-Pensionsservice errichtete Hotline informiert von Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr über die Zusammensetzung Ihrer Pension und übermittelt auf telefonischen Wunsch auch einen Monatsbezugszettel per Post.

Mehr Infos und den aktuellen Stand in dieser Causa finden Internet-User auf www.goed.penspower.at unter https://www.bmf.gv.at/services/publikationen.

# UNSER ANLIEGEN. IHRE INFORMATION

# www.goed.penspower.at neu gestaltet

Die Website der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten www.goed.penspower.at wurde kürzlich etwas umgestaltet und die Startseite KURZ-INFOS, die automatisch nach der Begrüßungsseite geladen wird bzw. die über das Hauptmenü (Leiste oben!) aufgerufen werden kann, neu in Kachelform designt. Das erleichtert die Bedienung auf Geräten mit Touchscreen wie Smartphones und Tabletts. Auf Geräten (PC, Laptop etc.) ohne Touchscreen genügt ein Mouse-Klick auf die "Kachel", um den gewünschten Beitrag aufzurufen.

# **BESUCHERZUWACHS STEIGEND**

Betrachtet man die Website-Statistik von www.goed. penspower.at, so war auch im Jahr 2013 ein stetiger Zuwachs an Besuchern zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich in den ersten Tagen des heurigen Jahres weiter fort. Wir sehen ihn als Ansporn für noch mehr Aktualität und Information.

# NEWSLETTER WIEN UND NIEDERÖSTERREICH

Unser Angebot zur Information über den Newsletter nutzen in der Zwischenzeit in Wien an die 800 und in Niederösterreich knapp 1300 Kolleginnen und Kollegen, und es werden täglich mehr. Nutzen auch Sie dieses Angebot!

Online-Anmeldung auf den Websites www.goed. penspower.at (wenn Sie in Wien Ihren Hauptwohnsitz haben) bzw. www.pensionisten.goednoe.at (wenn er sich in NÖ befindet). Auf den genannten Websites finden Sie auch mehr Infos darüber.

Von Josef Strassner





# KOLLEGE OTTO SCHUNKO FEIERLICH VERABSCHIEDET!

Dank für 24 Jahre Engagement als Funktionär der Landesleitung Pensionisten GÖD Steiermark

Durch körperliche Einschränkungen bedingt, konnte Kollege Otto Schunko 2013 die Sitzungen der Landesleitung nicht mehr besuchen. Er hat deshalb sein Mandat mit Ablauf des Jahres 2013 zurückgelegt.

Am 8. August 1989 wurde Kollege Otto Schunko in die Sektion Pensionisten der GÖD Steiermark kooptiert und bald darauf mit der Funktion des Büroleiters betraut. Er hatte diese Aufgabe mit Freude übernommen und mit viel Engagement 20 Jahre lang geführt. Briefe, Glückwunschschreiben zu Geburtstagen und Ehrungen gingen durch seine Hände. Vor vier Jahren gab er diese Funktion ab, blieb der Landesleitung aber noch als Mitglied mit viel Erfahrung erhalten. Die Landesleitung Pensionisten dankt Kollegen Otto

Schunko für seine jahrzehntelange, äußerst sorg-



FOTO: WALTER NEUMEISTER

Otto Schunko mit Klaus Gabriele

fältige, exakte und engagierte Tätigkeit und wünscht ihm noch viele Jahre in Zweisamkeit mit seiner lieben Gattin.

Mit den Worten "Ad multos annos, lieber Otto" schloss Landesvorsitzender Klaus Gabriele seine Laudatio für Kollegen Schunko bei der Landesleitungssitzung im Pflegeheim Rosenhain in Graz. Diesen Wünschen schlossen sich die Mitglieder der Landesleitung und Dr. Otto Benesch – Vorsitzender der Bundesleitung –, der als Gast an der Sitzung teilnahm, mit großem Applaus an.

Von Klaus Gabriele

# SERVICEHANDBUCH FÜR GÖD-PENSIONISTEN - BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

# GÖD-MITGLIEDSBEITRAG FÜR PENSIONISTEN

S. 7

Analog zur Pensionsanpassung 2014 wurde der monat-

liche GÖD-Mitglieds-Höchstbeitrag für Pensionisten um 1,6 Prozent auf 10,17 Euro (gültig ab 1. März 2014!) valorisiert.

Anmerkung: Für Bruttoruhebezüge (Pensionen) von weniger als 2.034 Euro beträgt er weiterhin 0,5 Prozent von Brutto und ist wie der Höchstbetrag steuerlich voll



absetzbar. Die Steuerersparnis bewirkt eine Reduzierung des Beitrags auf netto durchschnittlich 58 Prozent.

Abschnitt – Fahrpreisermäßigungen S. 41–45

# **ÖBB-VORTEILSCARDS**

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben per 1. Jänner 2014 die Voraussetzungen für die Erlangung ihrer VORTEILSCards geändert. Davon betroffen sind die VORTEILSCard Senior (siehe Servicehandbuch auf Seite 41!) sowie die bis 2013 ausgestellten VORTEILSCards Spezial, Blind und Schwerkriegsgeschädigt (Seiten 42 und 43!). **Detailinfos – siehe Kasten!** 

# Fahrpreisermäßigungen für andere Verkehrsmittel S 44

In Wien gibt es für **Frauen und Männer ab 61** (bisher 60) Ermäßigungen für Tagesfahrten sowie eine Seniorenjahreskarte.

**Hinweis für Internet-User:** Alle Berichtigungen und Ergänzungen sind aktuell auf www.goed.penspower.at zu finden.

# SERVICEHANDBUCH FÜR GÖD-PENSIONISTEN - BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

# ERMÄSSIGUNGEN FÜR SENIOR/-INNEN AM ZUG

### ÖBB-VORTEILSCARD SENIOR

Voraussetzung: bestellbar für Männer und Frauen ab 61 Jahren (Basisjahr 2014). Diese Altersgrenze wird alle zwei Jahre um ein Jahr angehoben.

Kosten: Sie kostet seit heuer 29, - Euro (Wert 2014) und ist gültig ein Jahr ab Ausstellung.

Für Senioren, die z. B. eine Ausgleichs- oder Ergänzungszulage beziehen, besteht die Möglichkeit, den Ermäßigungsausweis kostenlos zu erhalten.

Verwendung: Die Seniorenkarte besitzt kein Lichtbild! Bei Reisen ist deshalb ein Lichtbildausweis mit Altersangabe mitzuführen.

### Vergünstigungen

- 50 Prozent Ermäßigung auf Standard-Einzeltickets am Handy, auf oebb.at, am Fahrkartenautomaten
- 45 Prozent Ermäßigung auf Standard-Einzeltickets an Personenkassen, Reisebüros am Bahnhof
- 25 Prozent Ermäßigung mit Railplus bei grenzüberschreitenden, internationalen Bahnreisen
- bis zu 50 Prozent Ermäßigung auf den Fahrpreis bei den meisten österreichischen Privatbahnen sowie ermäßigte Tickets bei Verkehrsverbünden

Den Bestellschein erhalten Sie an ÖBB-Personenkassen, in Reisebüros am Bahnhof oder direkt beim Zugbegleiter. Sie können Ihre Ermäßigungskarte bis zu 90 Tage im



Voraus kaufen. Nach Bezahlung erhalten Sie eine vorläufige Vorteilscard und reisen ab dem Gültigkeitsdatum ermäßigt.

Internet-User können auch das Angebot zur Online-Bestellung auf www.oebb.at >[Ermäßigungskarten]>[Vorteilscard] nutzen. Detailinfos dazu sind dort zu finden. Die vorläufige Vorteilscard im Selbstausdruck (print@home) wird nicht von Verkehrsverbünden bzw. im Ausland anerkannt. Bei Bedarf können Sie eine vorläufige Vorteilscard von einer Personenkasse holen, die voll anerkannt wird.

# ANGEBOTE FÜR REISENDE MIT BEHINDERUNGEN

Die ÖBB-Vorteilscard Spezial, Blind und Schwerkriegsbeschädigt wird ab 2014 nicht mehr angeboten.

Um Standard-Einzelfahrkarten mit 50 Prozent Ermäßigung zu erwerben, benötigen behinderte Reisende einen österreichischen Behindertenpass bzw. Schwerkriegsbeschädigtenausweis.

Voraussetzungen: Besitz des österreichischen Behindertenpasses oder Schwerkriegsbeschädigten-Ausweises mit folgenden Eintragungen:

- Behinderungsgrad mindestens 70 Prozent oder wenn der Grad der Behinderung unter 70 Prozent liegt bzw. er nicht eingetragen ist:
- Eintrag: "... kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen."

Hinweis: Dieser Eintrag kann z. B. bei Pflegegeldbezug beim Bundessozialamt beantragt werden. Der österreichische Behindertenpass wird ab 50 Prozent Behinderungsgrad (GdB) ausgestellt.

### Ermäßigungen

- 50 Prozent Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich
- Kostenlos: Begleitperson bzw. Assistenzhund bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass
- Ermäßigungen bei den Verkehrsverbünden
- · Kostenlose Sitzplatzreservierung

Anspruch haben: blinde Reisende, Reisende mit Rollstuhl, Schwerkriegsbeschädigte mit einem Behinderungsgrad von 70 Prozent und Reisende mit Behinderung, deren Behindertenpass den Vermerk enthält: "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson."

Die kostenlose Sitzplatzreservierung kann bei allen Verkaufsstellen, beim Kundenservice und online im Ticketshop der ÖBB erfolgen.

Übergangsregelung: Noch gültige Vorteilscard Spezial, Blind und Schwerkriegsbeschädigt können bis zum Ablaufdatum verwendet werden, und die Regeln zur Sitzplatzreservierung gelten bis dahin weiter.